

„Frauen sind am Arbeitsmarkt weiterhin in vielerlei Hinsicht benachteiligt, insbesondere mit Blick auf Arbeitszeit und Einkommen.“ Das geht laut einer PM der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) vom 3.3.2023 aus einer neuen Untersuchung hervor, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der HSB zum Equal Pay Day (7.3.2023) und zum Internationalen Frauentag (8.3.2023) vorlegt. Danach sei die Frauen-Erwerbsquote zwar in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. Viele Bereiche in der Wirtschaft seien aber nach wie vor Männerdomänen – v. a. in der Industrie. Bei der Arbeitszeit ergebe sich über alle Branchen hinweg ein identisches Muster: Männer arbeiteten deutlich häufiger in Vollzeit. Die Differenz zwischen den Vollzeit-Quoten von Männern und Frauen schwanke je nach Branche zwischen 15 und 46 Prozentpunkten. Auch der Vergleich der Bruttostundenlöhne falle meist zuungunsten der Frauen aus. In der Gesamtwirtschaft betrage der Gender Pay Gap, Stand 2022, 18% – Männer verdienten branchenübergreifend im Durchschnitt 24,36 Euro brutto pro Stunde, Frauen 20,05 Euro. Gemäß einer PM des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin vom 1.3.2023 variiert der Gender Pay Gap, also die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern, stark mit dem Alter und nimmt ab der Phase der Familiengründung enorm zu. Dies gelte nach einer aktuellen Analyse der Forschungsgruppe Gender Economics des DIW auch mit Blick auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der unbezahlten Sorgearbeit. Dazu zählten die Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege von Angehörigen. Auch der Gender Care Gap schnelle im typischen Alter der Familiengründung nach oben und sei noch weitaus größer als beim Lohn. Gemäß einer PM der Beratungsgesellschaft Mercer vom 7.3.2023 führt die Tatsache, dass sich der Gender Pay Gap nicht weiter reduziert, auch dazu, dass Deutschland im Vergleich zum EU-Durchschnitt (13%) weiterhin zu den Mitgliedstaaten mit der größten Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern gehört. Minijobs, so die PM der HBS weiter, seien überwiegend Frauensache: In 26 von 35 Branchen, für die Daten ausgewertet wurden, seien Frauen häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt als Männer. Chefs gebe es nach wie vor häufiger als Chefinnen. In 26 von 34 Branchen, für die dazu Daten vorliegen, arbeiteten Frauen seltener in leitender Stellung als Männer, s. dazu aber auch die KfW-Meldung auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GSSB: Neuer Sektorstandard

-tb- Der Global Sustainability Standards Board (GSSB) hat die Entwicklung eines neuen Sektorstandards „GRI: Textilien und Bekleidung“ angekündigt. Dieser soll insbesondere auf Menschenrechte in der Lieferkette abstellen. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

EFRAG: ESRS-Schulungsvideos

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Reihe von Schulungsvideos zu ihren neuen Nachhaltigkeitsstandards veröffentlicht. Die insgesamt 20 Einheiten teilen sich in die Sektionen „Einblicke“ und „Schulungseinheiten“ auf. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der 14. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung

Der Ergebnisbericht der 14. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 16.2.2023 und weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Schreiben über Zweifelsfragen zur Prüfung der DFG-Programmpauschale

Die überarbeiteten Förderbedingungen der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) werfen Fragen zur Befassung des Abschlussprüfers auf, welche das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben an die DFG thematisiert. Die DFG hatte als Reaktion auf die Feststellungen des Bundesrechnungshofs zum Um-

gang mit Programmpauschalen bei Hochschulen und Unikliniken ihre Förderbedingungen überarbeitet. Die Zuwendungsempfänger mussten daraufhin die neuen Vorgaben umsetzen und ihre individuellen Leitlinien an die Musterleitlinie der DFG anpassen, um ab dem Jahr 2023 noch Programmpauschalen erhalten zu können. Die Umsetzung wird in Stichproben von der DFG geprüft sowie von den Internen Revisionen der Zuwendungsempfänger. Die neue Verwendungsrichtlinie sieht darüber hinaus eine Befassung durch den Abschlussprüfer vor. Der Wortlaut lässt jedoch Interpretationsspielraum zum Umfang dieser Befassung. In Vorbereitung des Austausches mit der DFG hat das IDW in einem Schreiben mögliche Handlungsalternativen und ihre Auswirkungen auf die Auftragsgestaltung skizziert. Sobald eine Klärung der Anforderung erfolgt, wird das IDW auf seiner Website und in IDW Life berichten.

(IDW Aktuell vom 1.3.2023)

IDW: Stellungnahme zum EU-Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM(2022) 702 final)

Mit Schreiben vom 28.2.2023 hat das IDW zum EU-Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM(2022) 702 final) Stellung genommen. Durch die Angleichung ausgewählter Bereiche des Insolvenzrechts sollen Hemmnisse beseitigt werden, die sich aus den Unterschieden in den nationalen Insolvenzregelungen für den (insbesondere auch grenzüberschreitenden) Kapitalfluss ergeben. Das IDW begrüßt die Zielset-

zung der Richtlinie und die grundsätzlichen Regelungen zum Anfechtungsrecht, zur Rückverfolgung und -gewinnung von massezugehörigem Vermögen sowie zur Bildung und Arbeitsweise von Gläubigerausschüssen. Kritisch sieht das IDW, dass sich einige Regelungen nicht an dem Maßstab des Gläubigerschutzes orientieren. Beispielsweise sollen Dauerschuldverhältnisse auch im Wege eines Asset Deals ohne Zustimmung der Gegenpartei auf einen neuen Rechtsträger übergehen können. Der Gläubiger wird also zur Kontrahierung mit einem fremden Dritten gezwungen, was nach Auffassung des IDW ein kaum zu rechtfertigender Eingriff in die Privatautonomie ist. Kleinunternehmen sollen künftig einem vereinfachten Verfahren unterliegen. Diese Verfahren sollen in Eigenverwaltung und ohne Sach- oder Insolvenzverwalter stattfinden. Gläubigerschützensmechanismen würden für eine Vielzahl von Unternehmen somit ausgehebelt. Nach Auffassung des IDW besteht die grundsätzliche Problematik des Richtlinienvorschlags darin, dass das Insolvenzrecht der verschiedenen EU-Staaten nicht losgelöst vom jeweiligen Gesellschaftsrecht betrachtet werden darf. Die Harmonisierung nur eines Rechtsgebiets müsse zwangsläufig zu Systembrüchen führen.

(IDW Aktuell vom 2.3.2023)

IDW: BMF berücksichtigt Schreiben des IDW zur Umsatzsteuer bei Photovoltaik

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hatte zu seinem Entwurf eines BMF-Schreibens zur Umsatzsteuer betreffend Nullsteuersätze für Umsätze bei bestimmten Photovoltaikanlagen zur Stellung-